




Anleitung zur Meldung von vorzeitigen Wiederinbetriebnahmen

Allgemeine Hinweise

Gemäss Richtlinie der Bilanzgruppe für Erneuerbare Energien (BG-EE) für Produzenten zur Aufnahme und den Betrieb von Produktionsanlagen mit Lastgangmessung (LGM) Ziffer 5.3 müssen die Produzenten dem BGV-EE Produktionsunterbrüche melden.

Versand der Meldung zur vorzeitigen Wiederinbetriebnahme

Senden Sie die vorzeitige Wiederinbetriebnahme wie nachfolgend aufgeführt an die folgende Mailadresse fahrplan.bgee@swenex.ch

 Senden	Von ▾	services.bgee@swenex.ch
	An...	<input type="text" value="fahrplan.bgee@swenex.ch"/>
	Cc...	<input type="text"/>
Betreff		Wiederinbetriebnahme

Messpunkt: CH000000123450000000000000006220
Wiederinbetriebnahme ab: 02.03.2019 16:30
Unterbruch/Reduktion Ende:
Verfügbare Leistung in % der Anlagen-Nennleistung: 100%
Anlagen-Nennleistung [kW]: 1000

Angaben zur Wiederinbetriebnahme

- Falls die Anlage ab dem Wiederinbetriebnahme-Datum eine verfügbare Leistung von 100% aufweist, so ist das Feld „Unterbruch/Reduktion Ende:“ leer zu lassen.
- Falls nur ein Teil der Leistung früher wieder in Betrieb genommen wird, so ist das Enddatum der Reduktion anzugeben.

Bestätigung vom Erhalt der Meldung zur Wiederinbetriebnahme

Bei erfolgreichem Erhalt der Wiederinbetriebnahme erhalten Sie eine Rückmeldung.

Zusatzinformation

Wenn nur eine Stelle im Mail nicht dem obengenannten Schema entspricht, wird das Mail abgelehnt. Der genaue Grund für die Ablehnung kann nach dem Importversuch der Fehlermeldung entnommen werden.

WICHTIG: Die in den Richtlinien angegebenen Meldefristen müssen eingehalten werden.

Kriens, den 11. Februar 2019

swenex – swiss energy exchange Ltd.